

Zu 683 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

Ausgedruckt am 3. 7. 2001

Abweichende Stellungnahme

gemäß § 42 Abs. 1 GOG der Bevollmächtigten des Volksbegehrens

zum Bericht des Verfassungsausschusses über das Volksbegehren für die Neuaustragung der EU-Abstimmung unter fairen Bedingungen

Im Namen der Unterzeichner des überparteilichen VOLKSBEGEHRENS FÜR DIE NEUAUSTRAGUNG DER EU-ABSTIMMUNG UNTER FAIREN BEDINGUNGEN protestiere ich gegen den Bericht des Verfassungsausschusses an alle 183 Nationalratsabgeordneten und lege nachstehende „Abweichende Stellungnahme“ dazu vor.

Gemäß dem letzten Absatz dieses Berichtes besteht das Ergebnis von sechs Monaten Beratungszeit im Parlament und von drei Ausschusssitzungen zu diesem Thema einschließlich einer Anhörung von zehn geladenen Experten lediglich in dem Antrag an das Plenum des Nationalrats, diesen „Bericht“ zur Kenntnis zu nehmen. Einen Bericht, der nichts anderes darstellt als eine namentliche Aufzählung der jeweiligen Sitzungsteilnehmer ohne jede inhaltliche Stellungnahme zum Anliegen von sehr vielen Österreichern und Österreicherinnen, von denen fast zweihunderttausend dafür offen vor den Behörden unterschrieben haben.

Wir fordern die Abgeordneten daher hiermit auf, in der Vollversammlung des Nationalrats einen ANTRAG auf Abhaltung einer Volksabstimmung gemäß dem Text des Volksbegehrens im Herbst dieses Jahres zur Debatte und zur Abstimmung ohne Klubzwang zu stellen.

Begründungen

auf Grund der Beratungen im Verfassungsausschuss und aktueller Entwicklungen:

1. Der EU-Austritt ist rechtlich möglich.

Dieser Sachverhalt, der ja lange Zeit bestritten wurde, wird inzwischen von niemandem mehr bezweifelt. Praktisch alle Experten der parlamentarischen Anhörung vom 21. Juni 2001 bezeichneten den Austritt aus der Europäischen Union als rechtlich einwandfrei zulässig.

Univ.-Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider, Lehrstuhlinhaber für öffentliches Recht an der Universität Erlangen bei Nürnberg, führte dazu im Parlament konkret wie folgt aus:

Das Bundesverfassungsgericht in Deutschland hat im Maastricht-Prozess bereits 1993 entschieden, dass es ein Prinzip der ständigen Freiwilligkeit der Mitgliedstaaten in der Europäischen Union gibt; das gilt natürlich auch für Österreich. Zwar ist der Vertrag der Europäischen Union auf unbestimmte Zeit beschlossen, das bedeutet aber nur, dass er nicht immer wieder erneuert werden muss, nicht aber, dass er nicht aufgelöst werden kann oder dass nicht ein Land ausscheiden kann.

Das Ausscheiden aus der EU ist somit nicht völkerrechtswidrig, sondern entspricht den Möglichkeiten jedes Volkes; es verstößt insbesondere nicht gegen die Wiener Vertragsrechtskonvention, weil es eben gar kein Vertragsverstoß ist.

Aus diesem Grund kommt auch **kein Schadenersatzanspruch gegen Österreich** in Betracht. Denn bei einem Austritt Österreichs wäre der Akt rechtmäßig und ein Schadenersatzanspruch setzt Rechtswidrigkeit voraus.“

Diesen Aussagen wurde von keinem anderen der zehn geladenen Experten widersprochen.

Im übrigen ist sich auch die Republik Österreich der rechtlichen Zulässigkeit des EU-Austritts schon seit längerem bewusst, sonst wäre das Volksbegehren für eine neue EU-Abstimmung mit der Fragestellung „Soll der EU-Beitritt außer Kraft gesetzt werden?“ vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes und

vom Innenminister gar nicht zugelassen worden. Dadurch allein ist die Möglichkeit des EU-Austritts legitimiert.

Selbstverständlich verlangt niemand eine quasi rückwirkende Aufhebung des EU-Beitritts und der damit verbundenen, bereits durch sieben Jahre hindurch von Österreich geleisteten Zahlungen an die EU von rund **30 Milliarden Schilling an jährlichem Mitgliedsbeitrag**; diese und viele andere Leistungen für die EU-Mitgliedschaft (zB der Verzicht auf Zolleinnahmen usw.) würden erst ab jenem Zeitpunkt entfallen, ab dem die Außerkraftsetzung des EU-Beitritts nach vorangegangener Volksabstimmung rechtswirksam wird. Bei einer Volksabstimmung im Herbst 2001 könnte dieser neue Rechtszustand gegenüber der EU unter Aushandlung entsprechender Übergangsfristen im Jahr 2002 in Kraft treten.

Neben den finanziellen Auswirkungen würde die Aufhebung des EU-Beitritts per Volksabstimmung auch die praktisch sofortige Wiedergewinnung der strikten NEUTRALITÄT, die Beibehaltung der eigenen Währung und der **Gesetzeshoheit des österreichischen Parlaments** ganz allgemein bedeuten: die für uns geltenden Gesetze würden nicht mehr „in Brüssel“ bestimmt ...

Auch die **Staatsgrenzen** könnten wieder ihre sinnvolle Funktion zur Verbrechensbekämpfung, zur Aufdeckung von Drogentransporten, zur Begrenzung des Transitverkehrs usw. erfüllen.

Nicht nur die Allerreichsten, die sich bei „Weltwirtschaftsgipfeln“ treffen, deren Beratungen und Beschlüsse weitgehend „geheim“ stattfinden, brauchen Grenzkontrollen, auch die „einfachen“ Staatsbürger haben ein Recht auf Schutz ihrer Gesundheit und Lebensqualität!

2. Zur Wahrung der Demokratie anstelle einer Oligarchie.

Nachdem aus dem Experten-Hearing klar wurde, dass der EU-Austritt rechtlich möglich ist, steht dem Beschluss einer VOLKSABSTIMMUNG zu dieser Frage nichts im Wege. Weder von den Abgeordneten im Ausschuss noch von den Experten der Partei-Fraktionen konnten stichhaltige Argumente gegen eine neue EU-Abstimmung vorgebracht werden. Die Verweigerung einer solchen Abstimmung wäre **pure Willkür** und ein Akt, mit dem sich die Abgeordneten zu Herrschern über das Volk, anstatt zu dessen Vertretern machen würden.

Denn die einzigen Gründe, die gegen die Neuaustragung der EU-Abstimmung vorgebracht wurden, sind die persönliche Meinung eines Teils der Experten wie auch der Abgeordneten, dass sie persönlich für die Beibehaltung der EU-Mitgliedschaft sind. Bei einer Volksabstimmung geht es aber nicht um die persönliche Meinung weniger, sondern um die Feststellung der **Mehrheit** der Meinungen **aller** Staatsbürger. Diese können die „Außerkraftsetzung des EU-Beitritts“ ablehnen (wovon die Abgeordneten offenbar überzeugt sind) oder befürworten; in diesem Falle sind Austrittsverhandlungen zum ehest möglichen Zeitpunkt nach der Abstimmung einzuleiten.

Für das Recht, einen Antrag auf Abstimmung über eine Materie, zB auch ein Volksbegehren, im Plenum des Nationalrats zu stellen, genügen fünf Abgeordnete – von einer oder auch von mehreren Fraktionen, je nachdem. Jedem Abgeordneten vertritt rein rechnerisch derzeit (laut Auskunft der Parlamentsdirektion) rund 25 000 bis 30 000 Stimmen. Das heißt also, fünf Abgeordnete zusammen repräsentieren maximal 150 000 Stimmen, die in **geheimer Wahl** abgegeben wurden.

Unser Volksbegehren haben fast **194 000** Bürger und Bürgerinnen **offen** vor den Behörden unterschrieben. Wenn sich im gesamten Parlament keine fünf Abgeordneten finden, die diese 194 000 Bürger und ihr klar ausgesprochenes Anliegen ernst nehmen, kann man nicht mehr von einer Volksvertretung sprechen! Und das gilt dann für alle Parteien.

Dann könnte daraus nur geschlossen werden, dass der verfassungswidrige, nach außen hin immer bestrittene, aber offenbar doch reale „**Klubzwang**“ – die Vorgaben der jeweiligen Parteiführung – im Parlament regiert und nicht das „freie Mandat“, auf das jeder Abgeordnete ein Gelöbnis ablegt!

3. Neuaustragung der EU-Abstimmung UNTER FAIREN BEDINGUNGEN

Im Gegensatz zur EU-Beitritts-Abstimmung von 1994 soll eine neue EU-Abstimmung mit Chancengleichheit für Befürworter und Gegner erfolgen. Im vollen Text des Volksbegehrens sind dazu konkrete Vorschläge enthalten. Damit würde die EU-Mitgliedschaft entweder auf eine wirklich demokratische Grundlage gestellt oder eben verworfen – je nach Ausgang einer solchen Abstimmung. Sollte dies den Bürgern nicht ermöglicht werden, müßte man annehmen, dass die Abgeordneten an einer Mehrheitsfeststellung auf Grund auch nur einigermaßen ehrlicher und beiden Seiten gerecht werdender Meinungsbildung nicht interessiert sind. Und das ist für den Fortbestand der Demokratie in Österreich von entscheidender Bedeutung!

Zu 683 der Beilagen

3

Univ.-Prof. Dr. Erwin Bader, Institut für Sozialphilosophie an der Universität Wien, erläuterte die ganze Tragweite dieses Umstands im Experten-Hearing wie folgt:

„Der Beitritt zur EU war demokratiepolitisch problematisch, weil es sich um eine Staatspropaganda gehandelt hat und eine Staatspropaganda ist vom politikwissenschaftlichen Standpunkt her immer schon ein **Kriterium einer Diktatur** gewesen und hat in der Demokratie nichts zu suchen.“

Es handelte sich bei der EU-Abstimmung von 1994 um eine Überrumpelung der Bürger, um eine unfaire Beeinflussung in eine bestimmte Richtung. Der Staat hat dahingehend gearbeitet, den Beitritt mit staatlicher Propaganda herbeizuführen; es fehlte die gebotene Neutralität des Staates gegenüber den Standpunkten, die diskutiert werden sollten.

In einem Fall, in dem die Gesamtrevision der Verfassung stattfindet, hat der Staat – mehr als in anderen Belangen – den Souverän des Staates, nämlich das Volk und seine Entscheidung zu respektieren. Er hat sich aus der Entscheidung herauszuhalten und muss versuchen, herauszubekommen, welche Meinung die Bevölkerung besitzt.

Stattdessen wurden sogar Fehlinformationen über die Weiterentwicklungen der EU ausgegeben, zB in den Bereichen Währung, Transit usw., und vor allem bei der zentralen Frage der NEUTRALITÄT.

Es wurde der Bevölkerung beteuert, die Neutralität würde bleiben. Heute wird mit einer unglaublichen Härte ausgesagt, dass es in der EU keine Neutralität gäbe. Gerade in diesem Punkt wurde der Bevölkerung nicht die Wahrheit gesagt, denn seit der EU-Mitgliedschaft wird die Verpflichtung zur immer-währenden Neutralität stillschweigend untergraben.“

4. Zur Wahrung der Neutralität anstatt Teilnahme an der EU-Eingreif-Truppe

Es wird behauptet, die Neutralität sei obsolet, was absolut nicht zutrifft und auch nie zutreffen wird (Prof. Bader). Sie stellt einen friedenspolitischen Fortschritt dar und war nach dem Willen der damaligen Gesetzgeber beispielgebend für andere Staaten. Das Verfassungsgesetz über die Neutralität sagt ausdrücklich aus, dass es auch in aller Zukunft gelten sollte. Nur bei diesem Gesetz wurde das so festgehalten! Eine Aufgabe der Neutralität vom Staat würde gegen den Willen des Volkes erfolgen!

Beim EU-Gipfel in Nizza im Dezember 2000 wurden weitreichende Beschlüsse für die **Militarisierung der EU** gefasst, die mit der Neutralität unvereinbar sind. Hier nur einige Sätze aus einer diesbezüglichen Analyse des Schweizer Journalisten Diethelm Raff, der dem „Gipfel“ beiwohnte:

„Die Regierungschefs beschlossen dort auf Druck der Kommission, die EU innerhalb kurzer Zeit nach militärischen Erfordernissen umzubauen, sodass sie unter anderem in Afrika, im Nahen Osten und im Kaukasus Krieg führen kann.“

Krieg wird als eine „Gemeinsame Aktion“ der EU-Länder definiert (Punkt 5 des „Beitrages des Generalsekretärs“). Gemeinsame Aktionen müssen aber gemäß Artikel 23 Abs. 2 EU-Vertrag nur mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden und nicht einstimmig. Wenn ein solcher Beschluss erst einmal gefasst worden ist, darf sich aber kein Land dem Krieg widersetzen. In Art. 11, Abs. 2 heißt es nämlich: „Die Mitgliedstaaten unterstützen die Außen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv und vorbehaltlos im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität“.

Schweden und Österreich als neutrale Länder müssten also ohne Vorbehalte einen Krieg unterstützen, weil sie nur 20 von 237 Stimmen im Rat haben, aber 57 Stimmen nötig wären, um eine qualifizierte Mehrheit zu verhindern!“

Der EU-Vertrag von Nizza wird erst durch Ratifizierung durch die Parlamente der EU-Staaten rechtskräftig; das „Nein“ der Iren dazu in der Volksabstimmung vom 7. Juni 2001 hat dies vorerst verhindert.

Eine Ratifizierung des **Nizza-Vertrages** durch das österreichische Parlament – wie vorgesehen – wäre der massivste von allen bisherigen Verstößen unserer Politiker gegen die Neutralität! Bei einer Neuaustragung der EU-Volksabstimmung wäre automatisch auch der Nizza-Vertrag Gegenstand dieser Volksabstimmungen wie eben der gesamte, seit der ersten EU-Abstimmung von 1994 inzwischen stark veränderte rechtliche „Besitzstand“ der EU gegenüber Österreich.

Dazu gehört auch die vorgesehene, sogenannte „**Osterweiterung**“, die weder für die derzeitigen Nettozahler-Länder wie Österreich noch für die Bürger der „Ost“-Staaten selbst Vorteile bringen wird. Auch in diesen Ländern wird durch den EU-Beitritt – wie bei uns – vor allem der Transitverkehr, die Zerstörung der bäuerlichen Landwirtschaft und die wirtschaftliche Abhängigkeit von Großkonzernen und Großbanken mit allen sozialen Folgen zunehmen.

Im übrigen ist bereits die jetzige EU nach den USA der **zweitgrößte Waffenexporteur der Welt**. Soviel zur „Friedensgemeinschaft“ ...

5. Aus währungs- und wirtschaftspolitischen Gründen.

Die Neuaustragung der EU-Abstimmung im Herbst 2001 ist bei entsprechendem Grundsatzbeschluss in der kommenden Nationalratssitzung terminlich durchführbar. Ergibt die Volksabstimmung ein mehrheitliches „Ja“ für die Außerkraftsetzung des EU-Beitritts, erübrigts sich die Einführung des EURO, die nationale Währung könnte beibehalten werden, wie dies auch in Schweden, Dänemark, England und natürlich den Nicht-EU-Staaten Schweiz und Norwegen der Fall ist.

Laut Nationalbank sind derzeit rund 192 Milliarden Schilling in Münzen und Banknoten im Umlauf, die alle vernichtet – eingeschmolzen bzw. verbrannt – werden sollen. Diese ungeheure Verschwendug von Volksvermögen könnte unterbleiben. Der Euro könnte, wenn überhaupt, im Außenhandelsgeschäft eingesetzt werden, der Schilling für den gesamten Inlands-Zahlungsverkehr beibehalten werden. Prof. Schachtschneider führte dazu im Verfassungsausschuss aus:

„Die Währungsunion hat schon zu einer Schwachwährung geführt, der Außenwert des Euro ist bereits um etwa 30% verfallen. Das hat längst Auswirkungen auf den Binnenwert: die Inflation ist in Bewegung gekommen, sie ist auf europäischer Ebene etwa 4%, in den Rändern – zB in Portugal und Irland – längst viel höher. Die Investitionen auch in Österreich lassen ganz erheblich nach; wir befinden uns bereits in der Stagnation.“

Das liegt daran, dass die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten allzu heterogen sind, eine flexible Geld- und Zinspolitik nicht möglich ist. Das Mittel der Auf- und Abwertung ist genommen. Das bedeutet mittel- und langfristig – wie jetzt schon spürbar – einen Verfall der sozialen Realisation, der die europäischen Völker, insbesondere Österreich, sich verpflichtet haben. Das Sozialprinzip ist mit dem Republikprinzip untrennbar verbunden.

Wer die soziale Realisation, insbesondere die Stabilität der Wirtschaft, die damit untrennbar verbunden ist, der Währung und der Beschäftigung wahren will, muss sich aus der Europäischen lösen.

Wer sich löst, begibt sich nicht in eine volkswirtschaftliche Gefahr. Denn für all die Länder, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, gilt – wenn sie wie Österreich Mitglied sind – die Welthandelsorganisation mit ihrem Meistbegünstigungsprinzip, Diskriminierungsverbot, dem Prinzip der internen Gleichbehandlung usw. Damit sind ähnliche wirtschaftliche Möglichkeiten gemäß den Prinzipien des Freihandels gegeben, die den Wohlstand eines Landes zu wahren, ja eher zu mehren erlauben als die Lasten der Europäischen Union.

Es sind also keine ökonomischen Sorgen durch den Austritt gerechtfertigt. Wer den **Schaden der Mitgliedschaft** in der Europäischen Union vermindern will, sollte bald aussteigen, denn das Scheitern der Europäischen Union beginnt; seit dem Vertrag von Nizza ist das allzu deutlich. Ja zu Europa, aber Nein zu dieser überzogenen, falsch angesetzten Integration.“

6. Um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

Zu diesem Zukunftaspekt nahm im Rahmen der Expertenanhörung zum Volksbegehren insbesondere Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hans Peter Aubauer, Universität Wien, wie folgt Stellung:

„Von einer nachhaltigen Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung – dh. die Interessen der Lebenden wahrzunehmen, ohne die Chancen der künftig Lebenden zu beeinträchtigen (Definition laut Brundtland-Report) – bewegen wir uns immer weiter weg auf Grund der durch die EU gesetzten Rahmenbedingungen. Eine auf Dauer aufrechterhaltbare Ressourcenversorgung ist so nicht möglich.“

Die viel beschworenen ‚komparativen Kostenvorteile‘ eines großen Marktes würden nur zutreffen, wenn das Kapital und die Produktionsfaktoren völlig immobil wären. Das genaue Gegenteil ist der Fall! Die komparativen Kostenvorteile bringen nur dann etwas, wenn die Kosten nicht externalisiert werden.

Eine nachhaltige Entwicklung wird nur möglich, wenn man **vom Herkunftslandprinzip zum Bestimmungslandprinzip übergeht**. Wenn es nicht mehr so ist, dass wenn irgendwo zB Lebensmittel mit viel Gifteinsatz ganz billig produziert werden, diese am ganzen Markt zugelassen werden. Die Kosten, die dort nicht internalisiert werden, müssten bei den Importen in Form von Ökozöllen eingehoben werden. Ansonsten wird eine nachhaltige Lebensmittelproduktion in Österreich auf Dauer unmöglich!

In der EU läuft aber genau das Gegenteil. Die Gewinne werden privatisiert, die Verluste sozialisiert.“

7. Zur Rettung der bäuerlichen Landwirtschaft.

Diesen für die Unabhängigkeit und Freiheit jeden Volkes auf der Erde so zentralen Punkt können wir hier aus Platzgründen nur ganz kurz streifen. Das gleiche gilt für den Tierschutz und die **Atomproblematik**, die den Rahmen des uns von der Parlamentsdirektion vorgegebenen Umfangs für diese Stellungnahme sprengen würden. Hier nur soviel: Eine der drei Teilorganisationen, aus denen die Europäische „Union“ hervorging, ist die EURATOM, die Europäische Atomgemeinschaft. Österreich, dessen Bevölkerung sich vor mehr als 20 Jahren in einer denkwürdigen Volksabstimmung gegen die Atomenergie ausgesprochen und inzwischen mehr als „recht“ bekommen hat (Tschernobyl!), wird seit dem EU-Beitritt scheibchenweise an EU-Atomstromkonzerne „verkauft“. Außerhalb der EU könnten wir uns sehr viel besser dagegen wehren!

Die EU fördert auf allen Ebenen in erster Linie die **industrielle Landwirtschaft** mit Massentierhaltung, gewaltigem Chemie- und Maschineneinsatz. Folgerichtig ist das „**Bauernsterben**“ seit dem EU-Beitritt noch viel schlimmer geworden als es schon unter den Auswirkungen der EG-Agrarpolitik war:

Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Adolf Kriechhammer, ein Fachmann für alpenländische Landwirtschaft in Österreich, zeigte beim Experten-Hearing im Parlament die erschreckenden Daten dazu auf: Von 1997 bis 1999 mussten laut offiziellen „Grünem Bericht“ von 260 000 Bauern in Österreich 50 000 aufgeben, das sind **pro Tag 50 bäuerliche Betriebe**. Bis dahin waren es etwa 10 bis 15 Betriebe, die täglich aufhörten, zu existieren.

Trotz der sogenannten EU-„Förderungen“ ist das Einkommen der Bauern im Durchschnitt um 15% geringer geworden.

8. Aus Rücksicht auf unsere Mitgeschöpfe, die Tiere.

„Der EU-Beitritt war für die Tiere eine Katastrophe!“ Mit diesen Worten charakterisierten beide zu diesem Thema geladenen Experten, die Präsidentin des Wiener Tierschutzvereins, Loucie Loubé, und der Obmann des Vereins gegen Tierfabriken, Dr. Franz-Joseph Plank, die Lage.

Unsere Nutztiere werden in der EU als „landwirtschaftliche Produkte“ gesehen, die dem „freien Warenverkehr“ unterliegen. Daher die entsetzlichen, oft über tausend Kilometer und noch mehr per LKW und Schiffen durchgeführten **Tiertransporte** – eine Kulturschande für alle Menschen, die noch eine Seele im Leib haben und dieses millionenfache Leid zur „Profit-Maximierung“ weiter tolerieren oder besser gesagt mitverursachen.

Werden in Kürze auch alle 183 Abgeordneten des Parlaments dazu gehören?

9. Die geplante Ausschaltung des Volkes durch die Parlamentsparteien kann nicht ernst genug genommen werden!

Volksabstimmungen dürfen nicht zum reinen Machtinstrument der Parteien werden, bedeutet direkte Demokratie doch dem Wesen nach die direkte Einflussnahme des Volkes – quer durch alle Parteien – auf politische Entscheidungen in Sachfragen.

In der Schweiz genügen 100 000 Bürger-Unterschriften, um ein Sachanliegen **zwingend** einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Die Grünen führten 1991 ein Volksbegehren für eine Volksabstimmung über den EWR-Beitritt durch, die FPÖ verlangte 1997 in einem Volksbegehren eine Volksabstimmung über die Beibehaltung des Schillings und die Aufschiebung der Einführung des Euro; FPÖ und ÖVP gemeinsam wollten im Herbst 2000 als Reaktion auf die EU-Vertrags- und Völkerrechtswidrigen Sanktionen eine Volksbefragung durchführen; die SPÖ spricht von einem Volksbegehren bzw. einer Volksabstimmung über die Belastungspakete, usw.

Wenn die gleichen Parteien Instrumente der direkten Demokratie wie Volksabstimmungen dann nicht zulassen, wenn sie direkt von Bürgern ohne Parteiauftrag ausgehen, wird die vielbeschworene „Bürgermitsprache“ praktisch verunmöglicht.

Das gilt insbesondere für die EU-Politik. Gemäß dem Regierungsprogramm sollen Volksabstimmungen, die vom Volk per Volksbegehren verlangt werden, in Hinkunft überhaupt nicht mehr stattfinden dürfen, wenn sie „**EU-Recht, die Verfassung oder Länderrechte betreffen**“. Das würde einer Ausschaltung des Volkes durch die Parteien gleichkommen!

Eine Ablehnung der Neuaustragung der EU-Volksabstimmung unter fairen Bedingungen bzw. die Verweigerung einer Debatte und Abstimmung darüber im Plenum des Nationalrats von 4. bis 6. Juli 2001

müsste als „Vorgriff“ auf diese offenbar geplante Ausschaltung des Volkes aus allen wesentlichen Lebensfragen gewertet werden.

Zusammenfassend: Die EU ist nicht Europa!

Im Gegenteil – sie ist die Zerstörung der in Jahrhunderten gewachsenen europäischen Werte und Traditionen und der kulturellen und politischen Vielfalt. Die Unterzeichner des Volksbegehrens und die noch weit größere Zahl von Gleichgesinnten in Österreich und anderen Staaten sind nicht gegen, sondern für Europa, aber **für ein Europa freier und gleichberechtigter Nationen ohne EU-Bevormundung!**

Nach sieben Jahren Erfahrung mit der EU-Mitgliedschaft erleben viele Bürger im Alltag, was vier renommierte deutsche Universitätsprofessoren aus den Bereichen Wirtschaft/Währung/Recht in ihrem ganz aktuellen Buch „Die Euro-Illusion – Ist Europa noch zu retten?“ wie folgt formulieren:

„Es ist eine Illusion zu glauben, dass die Europäische Integration, die Einheit des alten Kontinentes, auf diese Weise vorankommt. Sie stehe im Gegenteil vor dem fürchterlichen Rückschlag ihrer Geschichte. Weder werde die EU die politische Union erreichen, noch bemühe sie sich um die Soziale: Der regionale Gegensatz von Arm und Reich werde sich vertiefen, die bestehenden Errungenschaften der sozialen Sicherung und des Ausgleichs zwischen Arbeit und Kapital seien von der Zerstörung bedroht.“

Deshalb Neuauftragung der EU-Volksabstimmung unter fairen Bedingungen mit der Fragestellung: „Soll der EU-Beitritt außer Kraft gesetzt werden?“

Inge Rauscher

Bevollmächtigte des Volksbegehrens.